

Amtsausschuss Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Uwe Benthien

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Verwaltungsausschuss Amt Büchen
Amtsausschuss Büchen

Datum

03.11.2016
24.11.2016

Beratung:

Anmietung von sozialem Wohnungsraum in der Gemeinde Müssen

Die Axel Bourjau Immobilien GmbH aus Büchen beabsichtigt im Rahmen des Programms zum sozialen Wohnungsbaus des Landes Schleswig-Holstein in der Gemeinde Müssen den Neubau von Sozialwohnungen mit der vorübergehenden Nutzung als Flüchtlingsunterkunft. Diese Maßnahme soll im Rahmen der Förderrichtlinie zum Sonderprogramm „Erleichtertes Bauen“ vom 12.01.2016 erfolgen. Gefordert ist, dass eine gegebenenfalls befristete Belegeneitsvereinbarung mit der Belegeneitskommune nachgewiesen werden kann. Diese Vereinbarung kann auch als Hauptmietvertrag (Gewerbemietvertrag) mit der Kommune (auch Amt) nachgewiesen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass mindestens 20 Prozent der geförderten Wohnungen (in diesem Fall 5 Wohnungen) über einen entsprechenden Mietvertrag bzw. Benennungsrechten durch die Kommune verfügt werden kann. Dieses ist für eine Mindestdauer von 5 Jahren (mehr ist nicht schädlich) nachgewiesen werden.

Da eine dauerhafte Unterbringung in den Containeranlagen nicht vorgesehen ist und die Mietverträge auch nur auf 5 Jahre ausgelegt sind, erscheint eine Sicherung von Wohnraum für die Flüchtlinge als sinnvoll.

Der Verwaltungsausschuss des Amtes Büchen empfiehlt dem Amtsausschuss den Abschluss von Mietverträgen mit der Axel Bourjau Immobilien GmbH zur Anmietung von insgesamt 5 Wohnungen zur Unterbringung von Flüchtlingen in der Gemeinde Müssen. Die Laufzeit soll zunächst über 5 Jahre vereinbart werden

Beschlussempfehlung:

Der Amtsausschuss des Amtes Büchen beschließt den Abschluss von Mietverträgen mit der Axel Bourjau Immobilien GmbH zur Anmietung von insgesamt 5 Wohnungen zur Unterbringung von Flüchtlingen in der Gemeinde Müssen. Die Laufzeit soll zunächst über 5 Jahre vereinbart werden.